

- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung**
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung (öffentliche Veranstaltungen in der Zeit der Nachtruhe)**
- Antrag auf Sperrzeitverkürzung (Ausschank/Bewirtung im Freien während der Sperrzeit)**

Personalien des Veranstalters

Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins		
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl/Wohnort		
¹ Tel.-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail

Angaben zur Veranstaltung

Art / Anlass (z.B. Disko/Tanz, Konzert, Live-Musik, Fest, Sportfest)			
Zeitraum (Datum und Uhrzeit/ von-bis)			
Ort (Straße, Hausnummer, Lageplan beifügen)			
.....			
<input type="checkbox"/> unter freiem Himmel <input type="checkbox"/> in fliegenden Bauten			
 Art (z. B. Festzelt) Fläche in m ² Höhe in m
² Falls Grundstückseigentümer abweichend vom Antragsteller:			
Ansprechpartner vor Ort (Name/Vorname)		¹Telefonische Erreichbarkeit vor Ort	
Art der Musikdarbietungen <input type="checkbox"/> mechanische Musik (z.B. DJ, Musikbox) <input type="checkbox"/> Live-Musik (Musikkapelle/Band –Name)			
Antrag Sperrzeitverkürzung	für den	Uhrzeit von/bis	
.			
Antrag Ausnahmegenehmigung	für den	Uhrzeit von/bis	
Anzahl der Ordnungskräfte		Anzahl der zu erwartenden Besucher/Gäste	
<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> eigene			
Sonstige Aktivitäten (ggf. bedarf es weiterer Genehmigungen nach anderen gesetzlichen Bestimmungen - siehe Merkblatt)			
1. <input type="checkbox"/> Verabreichen von Speisen und/oder Getränken		4. <input type="checkbox"/> Feuerwerk	
2. <input type="checkbox"/> Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze		5. <input type="checkbox"/> Kleine Lotterien und/oder Ausspielungen	
3. <input type="checkbox"/> Plakatieren im öffentlichen Verkehrsraum		6. <input type="checkbox"/>	
Der Anzeige ist beigefügt:			
<input type="checkbox"/> Veranstaltungskonzept (zeitlicher Ablauf der Veranstaltung und Dauer sowie Art der Darbietungen)			
<input type="checkbox"/> Sicherheitskonzept (siehe Leitfaden öffentliche Veranstaltung)			
<input type="checkbox"/> Lageplan			
¹ Die Angabe der Telefon-/ Faxnummer sowie der E-Mail-Adresse sind freiwillig. Ihre Angaben kann das Verfahren befördern.			
² Mit Ihrer Unterschrift als Grundstückseigentümer erklären Sie Ihre Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Hinweise und Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach den dortigen Hinweisen.			
<i>Ich/wir habe/n die umseitigen Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Des Weiteren habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung vorstehender Daten der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen dient, welcher die Stadt Riesa unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Weiterhin willige/n ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO in die Verarbeitung der vorstehenden personenbezogenen Daten durch die Stadt Riesa zum Zweck der Bearbeitung des oben genannten Anzeige/Antrages ein. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern und Bearbeiten bei der Stadt. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.</i>			
.....		
Ort, Datum		Unterschrift Veranstalter	

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Die EU-DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dies stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Riesa von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortlicher: Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1
01589 Riesa
g.v.d. Oberbürgermeister Marco Müller
Telefon: +493525 7000
E-Mail-Adresse: stadtverwaltung@stadt-riesa.de
Internet-Adresse: www.riesa.de

Datenschutzbeauftragter: Große Kreisstadt Riesa
Rathausplatz 1
01589 Riesa
Justiziar Andreas Schlichter
Telefon: +493525 700288
E-Mail-Adresse: andreas.schlichter@stadt-riesa.de

Zweck und Notwendigkeit: Die Stadt Riesa verarbeitet personenbezogene Daten bei der Bearbeitung der Veranstaltungsanzeige/ Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Zeit der Nachtruhe nach § 11 Stadtordnung Große Kreisstadt Riesa; Antrag auf Sperrzeitverkürzung nach § 9 Sächsisches Gaststättengesetz

Rechtsgrundlagen: -Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Riesa zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und Anlagen und zur Abwehr von verhaltensbedingten Gefahren im Stadtgebiet Riesa, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigungen, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern –Stadtordnung; § 9 Abs. 2 Sächsisches Gaststättengesetz

Empfänger/Kategorien von

Empfängern: Die Daten werden innerhalb der Stadt Riesa im Amt für Sicherheit und Ordnung verarbeitet sowie an das Amt für Finanzen und die Feuerwehr der Stadt Riesa, das Landratsamt Meißen/Kreisumweltamt und das Polizeirevier Riesa übermittelt.

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich sind (wenn keine Vertragsbeziehung besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.

Betroffenenrechte:

- a) Sie sind gemäß Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Riesa um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.
- b) Gemäß Art. 16 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt Riesa unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- c) Sie haben das Recht, von der Stadt u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Art. 17 EU-DSGVO) oder die Einwilligung widerrufen wird.
- d) Nach Art 18 EU-DSGVO haben Sie das Recht, von der Stadt u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen.
- e) Weiterhin haben Sie auch das Recht, von der Stadt u. U. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 EU-DSGVO).

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen und/oder die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Riesa zu richten (Kontaktdaten siehe Nr. 1 dieser Informationen zum Datenschutz).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Stadt Riesa, dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Riesa und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (zuständige Aufsichtsbehörde) eingereicht werden.

Profiling: Ein Profiling seitens der Stadt Riesa findet nicht statt.